



Mitteilung innerhalb der Oberliga RPS

Nachfolgende Mitteilung ist grundsätzlich zu prüfen und zu beachten.

Z/S der Saison 2022-23

Datum: 04.07.2022

Wir möchten hiermit alle SR Warte der Landesverbände über die Situation hinsichtlich Lizenzen von Zeitnehmer / Sekretär der Oberliga RPS informieren:

1. Zeitnehmer / Sekretäre, die in der Saison 2022/2023 in der OL RPS Jugend zum Einsatz kommen sollen, müssen an die Geschäftsstelle der OLRPS gemeldet werden. Auch die ZN/S, die bereits in der letzten Saison für die OLRPS Jugend gemeldet waren, sind bitte neu zu melden, da aus Gründen der Datenbereinigung diese Lizenzen im OLRPS-System nicht automatisch verlängert werden.

Voraussetzung für diese ZN/S ist, dass sie über eine gültige Lizenz ihres Landesverbands verfügen und die Bedienung des elektronischen Spielberichts von Handball4all (SBO) beherrschen. Die Meldung an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@handball-rps.de) erfolgt bitte durch die SRW der Landesverbände und muss bis spätestens 15.08.2022 vorliegen.

2. Zeitnehmer / Sekretäre, die in der Saison 2022/2023 bei den Aktiven-Mannschaften der OL RPS zum Einsatz kommen sollen (Erwachsenenmannschaften M/F) sind ebenso neu zu melden. Voraussetzung für diese ZN/S ist, dass sie über eine gültige Lizenz ihres Landesverbands verfügen, die Bedienung des elektronischen Spielberichts von Handball4all (SBO) beherrschen und an einer Zusatzschulung teilgenommen haben.

Hierzu der Auszug aus den Durchführungsbestimmungen (§ 6 Dfb/RPS) der Saison 2022/2023:

Für Spiele der Erwachsenenmannschaften M/F können ausschließlich Zeitnehmer bzw. Sekretäre zum Einsatz kommen, die eine Lizenz für diese Spielklasse vorweisen können. Für Sekretäre ist die Lizenz an die erfolgreiche Teilnahme einer einheitlichen OL RPS Sekretär-Zusatzschulung, die inhaltlich mit dem SRA der OL RPS abgestimmt ist, gebunden. ZN/S mit gültiger Lizenz der dritten Ligen oder höher erhalten automatisch eine Lizenz als Sekretär für die Spiele der M/F. Sie müssen allerdings nachweislich die Bedienung des SBO beherrschen.

Soweit ZN/S bereits im letzten Jahr an der Zusatzschulung teilgenommen haben bzw. diese anerkannt wurde, ist keine neuerliche Teilnahme zwingend erforderlich. Die Meldung der ZN/S Erwachsenenmannschaften M/F an die Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@handball-rps.de) erfolgt auch für diesen Personenkreis bitte durch die SRW der Landesverbände und muss bis spätestens 15.08.2022 vorliegen. ZN/S, die noch keine Zusatzschulung durchlaufen haben, sind bei der Meldung bitte entsprechend zu kennzeichnen, da für diese Personen eine Schulung vorzusehen ist.

gez. Alfred Knab
Geschäftsstelle
Oberliga RPS